



An:
BMK
Frau Mag. Elisabeth Landrichter
Frau Mag. Katja Nonnenmacher
Radezkystraße 2
1030 Wien

Robert Michl
Präsident
michl@aopa.at

Walther Hartl
Vizepräsident
hartl@aopa.at

Doris Valentin
Vizepräsidentin
valentin@aopa.at

Gerald Menclik
Vizepräsident
menclik@aopa.at

Wien, 09. Juni 2020

Geschäftszahl: **2020-0.373.044**

Betreff: Stellungnahme zur **Novelle des Luftfahrtgesetzes**

Sehr geehrte Frau Mag. Landrichter,
sehr geehrte Frau Mag. Nonnenmacher,

die AOPA Austria bedankt sich für die Einladung, zur im Begutachtungsverfahren befindlichen Novelle des Luftfahrtgesetzes Stellung zu nehmen.

§102 Öffentliches Werbeverbot für Selbstkostenflüge (Versteckte Gewerblichkeit).

Dies würde das Ende für alle sogenannten Mitflug-Plattformen bedeuten, die nichts anderes im Sinn haben, als Piloten und Passagiere zu gemeinsamen Flügen zu vermitteln, deren Kosten, wie im Gesetz vorgesehen, geteilt werden, was keine Gewerblichkeit darstellt. Die durch diese Plattformen vermittelten Flüge erhöhen auch die Flugpraxis der betroffenen Piloten und damit die Flugsicherheit.

Die AOPA Austria vertritt darüber hinaus den Standpunkt, dass der vorgeschriebene Kostenteilungsschlüssel „zu gleichen Teilen“ lauten sollte, was im Gesetz so bislang nicht definiert wurde.

§126 (2) Zivile Luftfahrtveranstaltungen

Die Formulierung „unverhältnismäßige Lärmbelästigung“ würde unserer Ansicht nach zu Willkür und zu Problemen bei der Exekution von Bescheiden führen. Hier wäre wohl eine exaktere bzw. messbare Angabe wünschenswert.

§134 Sicherheitsmaßnahmen

Allgemein sehen wir es als AOPA Austria als sehr bedenklich an, wenn streng vertrauliche Daten des BMI in einer zweiten Datenbank des BMK abgebildet sind, in der dann Personen (Angestellte von externen Unternehmen) Abfragerechte haben, die u.U. selbst keinerlei Überprüfung unterliegen.

Erfahrung und Praxis zeigen, dass immer mehr und komplexere Sicherheitsvorschriften keinen messbaren Sicherheitsgewinn mit sich bringen. Tatsächlich entsteht bei Behörden, Unternehmen und Kunden nur erhöhter Verwaltungsaufwand, potentielle Täter lassen sich von Verboten erfahrungsgemäß nicht abschrecken und finden immer Wege, Regelwerke zu umgehen.

Wir ersuchen um entsprechende Überarbeitung der betreffenden Stellen.



Der guten Ordnung halber erlauben wir uns abschließend die Bitte, zukünftig mehr Zeit für Stellungnahmen eingeräumt zu bekommen.

Die bisherige Praxis waren 22-40 Tage, diesmal waren es nur 9 Tage.

Robert Michl e.h.
Präsident

Herbert Licenik e.h.
Schriftführer